

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter

aller weiterführenden allgemein bildenden und
beruflichen Schulen im Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

Dr. Kathrin Andres

Tel.: 0681 501 7313

Fax.: 0681 501 7542

k.andres@bildung.saarland.de

Abteilung C

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren und
dem Landesseminar
der Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Haus-
unterricht, Homburg
den FGTS-Maßnahmenträgern
den GGTS-Schulträgern

11. Februar 2021

Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zugestellt.

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die weitgreifenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus in den vergangenen Wochen haben insbesondere durch die Kontakteinschränkungen zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt. In den letzten Beschlüssen der Ministerpräsident*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin wurde der Öffnung im Betreuungsbereich stets hohe Priorität eingeräumt, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler soll möglichst bald ein Präsenzunterricht an der Schule ermöglicht werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 10.02.2021 hat die saarländische Landesregierung folgende Regelungen für die Schulen festgelegt:

- Die **Grundschulen und der Primarbereich in den Förderschulen** treten ab dem 22.02.2021 bis auf Weiteres in einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen von zuhause“ ein. Für die Schülerinnen und Schüler gilt wieder die Präsenzpflicht im Präsenzunterricht.
Darüber hinaus bleibt das angepasste pädagogische Betreuungsangebot an der Schule für die Schülerinnen und Schüler bestehen, die im „Lernen von zuhause“ nicht betreut werden können. Für die Schülerinnen und Schüler gilt wieder die Präsenzpflicht im Präsenzunterricht.

- Für die **weiterführenden Schulen** und die entsprechenden Jahrgangsstufen und Lerngruppen an Förderschulen werden die bisherigen Maßnahmen mit der Aussetzung der Präsenzpflicht in der Schule - mit Ausnahme der Schüler*innen, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen - bis auf Weiteres verlängert. Hier gilt weiterhin das Rundschreiben vom 07.01.2021. Die Schulpflicht besteht auch bei ausgesetzter Präsenzpflicht, und es findet ein begleitetes „Lernen von zuhause“ statt, wie im letzten Rundschreiben vom 01.02.2021 dargelegt. Das angepasste pädagogische Betreuungsangebot am Vormittag bis zur Klassenstufe 6 steht für Schülerinnen und Schüler ohne häusliche Betreuung weiter zur Verfügung, ebenso das FGTS-Angebot für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Am pädagogischen Angebot können in begründeten Einzelfällen auch Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe bzw. anderer Jahrgangsstufen teilnehmen, beispielsweise wenn kein lernförderlicher Arbeitsplatz zuhause zur Verfügung steht.

Als nächster Schritt ist geplant, auch die weiterführenden Schulen für einen Präsenzunterricht zu öffnen und in ein Wechselmodell eintreten zu lassen. Hierzu werden die Absprachen bzgl. der Umsetzungsmodelle zwischen den einzelnen Schulen und der jeweiligen Schulaufsicht fortgeführt.

Für den Schulbetrieb an den Grundschulen ab dem 22.02.2021 gelten die folgenden Rahmenvorgaben:

- Um Kontakte in den Schulen zu reduzieren, sollen die einzelnen Lerngruppen aufgeteilt werden und ein im Regelfall wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht an der Schule und „Lernen von zuhause“ umgesetzt werden. Begründete abweichende Rhythmisierungsmodelle an einzelnen Schulen, z. B. Schichtmodell, sollen mit der Schulaufsicht abgestimmt werden. Gesonderte Regelungen für die gebundenen Ganztagschulen sind ebenfalls mit der Schulaufsicht abzusprechen.
- Der Präsenzunterricht findet grundsätzlich bis 12.30 Uhr statt. Die Stundentafel kann flexibel umgesetzt werden, wobei eine Schwerpunktsetzung zur Aufarbeitung von Lernrückständen und zur individuellen Förderung sinnvoll ist.
- Neben dem regelmäßigen Lüften und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) soll im Unterricht, im angepassten pädagogischen Angebot und in der FGTS auf einen Abstand zwischen den Schülerinnen und Schüler von möglichst 1,5 m geachtet werden. Zudem sollen möglichst feste Gruppen innerhalb eines Jahrgangs gebildet werden. Wo der Abstand von 1,5 m aufgrund der räumlichen Situation auch ohne Teilung eingehalten werden kann, können ganze Klassen in durchgehender Präsenz unterrichtet werden.
- Für Kinder ohne eine angemessene häusliche Betreuung im „Lernen von zuhause“ bleibt am Vormittag das angepasste pädagogische Angebot bestehen. Am Nachmittag findet eine Betreuung für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler statt. Anmeldungen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sollten schnellstmöglich und dann ggf. fortführend immer bis dienstags in der vorangegangenen Woche erfolgen. Wenn Rückfragen zur Umsetzung des pädagogischen Betreuungsangebotes entstehen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Schulaufsicht.
- Werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgängen im pädagogischen Angebot bzw. in der FGTS betreut, soll auf eine feste jahrgangsbezogene Gruppenbildung mit genügend großem Abstand zwischen den einzelnen Gruppen geachtet werden.

- Im Anhang finden Sie einen Entwurf für ein Informationsschreiben an die Grundschulleitern, das Sie anpassen und auch für die kurzfristige verbindliche Interessensabfrage für das pädagogische Betreuungsangebot verwenden können.

Für den Schulbetrieb an den Förderschulen gelten die Rahmenvorgaben entsprechend der standort- und förderschwerpunktspezifischen Erfordernissen.

Im aktuellen Beschluss der Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin sollen auch Schnelltests einen sicheren Unterricht ermöglichen und Infektionsrisiken minimieren. Zur Umsetzung der saarländischen Teststrategie in den Schulen und zu Anpassungen im Musterhygieneplan werden Sie über ein gesondertes Rundschreiben informiert.

Über die Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb ab dem 22.02.2021 und die schulspezifische Umsetzung derselben bitten wir Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zeitnah zu informieren.

Bei Fragen zu diesen Regelungen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht.

Wir hoffen, dass sich das Infektionsgeschehen weiter reduzieren wird, so dass weitere Öffnungsschritte noch im März möglich werden. Ihre Schulaufsicht wird weiterhin mit Ihnen in Kontakt bleiben, um Öffnungsmodelle zu besprechen und diese für Ihren Standort abzustimmen.

Wir danken Ihnen und der gesamten Schulgemeinschaft ausdrücklich für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in den letzten Wochen und Monaten, um für unsere Kinder und Jugendlichen ein schulisches Lern- und Betreuungsangebot unter den großen Herausforderungen der Pandemie sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben mit den besten Grüßen.

Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C

Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen